

**Beschluss zur Anwendung der Beitragsordnung des Vereins „Amici Ambrosiani e.V.“ (14.07.2023)**

*Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14.07.2023*

1. Abweichend von der derzeit geltenden Beitragsordnung soll für aktive, also für zum Fälligkeitstag einer Mitgliedschafts- oder Beitrittsgebühr am Ambrosianum Tübingen eingeschriebene bzw. angemeldete Schüler/innen, welche der Beitragsgruppe A zuzuordnen sind, kein Beitrag (0,- €) veranschlagt werden.
2. Diese Regelung gilt sowohl für die Beitritts-, als auch für die Mitgliedschaftsgebühr.
3. Die Regelung wird *ad experimentum* für die Beitragsjahre 2023 und 2024 in Kraft gesetzt. Sie gilt ab sofort. Sie tritt zum 30.01.2025 (Ende des Beitragsjahres 2024) außer Kraft, sofern bis dahin von der Mitgliederversammlung kein abweichender Beschluss gefasst wird.
4. Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung im Jahr 2024 eine Evaluation der Maßnahme vorlegen. Dort soll über das Auslaufen bzw. die Fortführung dieser Regelung oder über die Überführung in die Beitragsordnung ein Beschluss gefasst werden.